



# ÄNDERUNGEN DER SPIELORDNUNG ZUR SAISON 2023/2024 VOM 14.03.2024

Entscheidung des Präsidiums vom 14.03.2024

rot = neu eingefügt oder geändert

durchgestrichen = ~~gestrichen~~

## III. SPIELSYSTEM

### § 12 Teilnahme an Pflichtspielen

- (1) Jeder Verein hat das Recht, an Pflichtspielen mit einer beliebigen Anzahl von Mannschaften teilzunehmen. Mit seiner Meldung, die zu dem von den spielleitenden Ausschüssen vorgeschriebenen Termin erfolgen muss, verpflichtet er sich zur regelmäßigen Teilnahme an den für seine Mannschaften angesetzten Spielen.

Zur Teilnahme am Spielbetrieb der Oberliga Hamburg der Herren sind nur Vereine berechtigt, die neben der sportlichen Qualifikation auch die Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Rahmenrichtlinien für die Herren Oberliga rechtsgültig unterschrieben haben, diese bis zum Meldeschluss der Herrenmannschaften dem Hamburger Fußball-Verband zugesandt haben und die in dieser Erklärung genannten Voraussetzungen erfüllen. Die Rahmenrichtlinien erlässt das Präsidium spätestens bis zum 15.04. eines jeden Jahres.